

E010402 01 April 2022

LANDESHAUPTSTADT



22.02.2022

Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

BK

30.3.

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

über
Magistrat

Stadtrat Andreas Kowol

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau

 . März 2022

Vorlagen-Nr. 21-F-67-0011

Den Wiesbadener Kranzplatz umgestalten

-Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG vom 15. September 2021 -

Der Kranzplatz - ein historischer und belebter Ort Wiesbadens. Neben einem der wichtigsten Wahrzeichen Wiesbadens grenzen Restaurants, Bars und auch die Staatskanzlei an diesen Ort. Viele Touristen halten sich dort auf. Doch leider ist der Kranzplatz in die Jahre gekommen. Er entspricht nicht mehr dem stadtplanerischen Anspruch und wird nicht als Wahrzeichen Wiesbadens wahrgenommen. Die Aufwertung des Kranzplatzes ist also nicht nur aus repräsentativen Zwecken sinnvoll, sondern auch aus stadtplanerischer Sicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. ein Konzept zur städtebaulichen Aufwertung des Kranzplatzes vorzulegen und hierbei seine repräsentative Rolle zu berücksichtigen;
2. darin Ideen der angrenzenden Gastronomen, Hoteliers und Anwohnerinnen und Anwohnern zu berücksichtigen;
3. zu prüfen,
 - a. welche finanziellen Mittel zur Aufwertung des Kranzplatzes erforderlich sind;
 - b. inwiefern auf die vorhandenen Planungen für die Aufwertung des Kranzplatzes im Rahmen des Umzugs der Staatskanzlei in das ehemalige Hotel Rose zurückgegriffen werden kann.

Berichtstext des Dezernates V:*Zu Ziffer 1:*

Der Kranzplatz als öffentliche Verkehrsfläche zwischen der Langgasse und der Georg-August-Zinn-Straße wird unter Einbeziehung des Abschnittes Langgasse zwischen Webergasse und Kranzplatz als eine gemeinsam zu betrachtende Fläche mit großem Umgestaltungspotential angesehen. Derzeit werden konzeptionell die verkehrlichen Auswirkungen möglicher Umgestaltungen im Hinblick auf eine veränderte zukünftige Verkehrsbedeutung dieses Abschnittes sowie die daraus resultierenden verkehrlichen Auswirkungen auf das angrenzende Straßennetz durch das Tiefbau- und Vermessungsamt untersucht.

Neben einer repräsentativen Zufahrt zur Staatskanzlei wird auch eine angemessene Gestaltung des Eingangs- und Vorfahrtsbereiches des Hotels „Schwarzer Bock“ Ziel der Umgestaltung des Gesamtbereiches sein. Darüber hinaus muss die Anbindung des unmittelbar von der Umgestaltung betroffenen Bereiches sowie der daran angrenzenden Bereiche (insbesondere die Fußgängerzone) durch den öffentlichen Personennahverkehr in den Planungen Berücksichtigung finden. Dementsprechend sind die Bushaltestellen „Webergasse“ Bestandteil der Planungen zur verkehrstechnischen Umsetzung.

Zu Ziffer 2:

Eine Bürgerbeteiligung zu möglichen Umgestaltungen im Bereich Kranzplatz / Langgasse ist derzeit nicht vorgesehen. Sofern in künftigen Haushaltsplänen Finanzmittel zur Umgestaltung des Bereiches eingestellt werden sowie eine konkretere Planung vorliegt, wird die interessierte Anwohnerschaft in geeigneter Form informiert.

Zu Ziffer 3a:

Eine erste Kosteneinschätzung mit derzeit aktuellen Erfahrungswerten hinsichtlich der Straßenbaukosten pro m² ergibt unter Ansatz der Gesamtfläche zwischen Webergasse und Georg-August-Zinn-Straße eine Baukostensumme von rund 1.500.000 €. Im Rahmen der Entwurfsplanung kann erst eine detaillierte Kostenberechnung mit aktuellen Einheitspreisen durchgeführt werden.

Zu Ziffer 3b:

Die angestrebte Umgestaltung des Kranzplatzes inklusive des Abschnittes Langgasse zwischen Webergasse und Kranzplatz ist auf Grundlage aktueller verkehrsplanerischer Zielsetzungen und Richtlinien sowie aktueller ämterübergreifender Abstimmungen insbesondere unter stadtplanerischen sowie denkmalrechtlichen Aspekten vorzunehmen. Insofern ist ein Rückgriff auf Planungsunterlagen aus der Zeit vor dem Umzug der Staatskanzlei im Jahr 2004 in das ehemalige Hotel Rose nicht angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

